

Von: Transparenz (SGD Süd) <Transparenz@sgdsued.rlp.de>
An: [REDACTED]
Gesendet am: 08.12.2023 11:50:44
Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem LTranspG;
Az. 0831/2023-4-047

Hier: Informationszugang
Aktenzeichen: 0831/2023-4-047

Sehr geehrter [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 12.11.2023 um 22.00 Uhr bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (PGRN), betreffend die Gewährung von Auskünften, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Maßgeblich ist die Stellungnahme des Leitungsträgers, in diesem Fall die DB AG – DB Immobilien (siehe Anhang). Diese verweist in Ihrer Stellungnahme vom 16.11.2023 auf die DIN EN 50341-3-4 (VDE 0210-3). Die DB AG hatte zunächst keine Stellungnahme im Rahmen der 4. Teilfortschreibung abgegeben und auf Nachfrage hin eine nachträgliche Stellungnahme zugesendet. Sie erhalten diese zusätzlich mit anderen verspätet eingegangene Stellungnahmen in einer separaten Antwort als Nachtrag auf Ihre Anfrage vom 07.08.2023.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

[REDACTED]
Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Referat Entschädigung, Enteignung, Datenschutz und Transparenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt a.d. Weinstraße

[REDACTED]
[REDACTED]
www.sgdsued.rlp.de

--

Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.



DB AG - DB Immobilien
Karlstraße 6, 63029 Frankfurt

Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Ernst-Ludwig-Straße 2

55116 Mainz

DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R 041
Karlstraße 6
60329 Frankfurt
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement



16.11.2023

4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 (ROP 2014) für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie)

110 kV Bahnstromleitung Kaiserslautern – Bingen (452) der DB Energie GmbH betroffen

Sehr geehrte ,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Im Gebiet Ihrer Anfrage befindet sich die **110kV Bahnstromleitung 452 Kaiserslautern-Bingen der DB Energie GmbH**. Konkret ist die DB Energie GmbH in diesem Bereich mit den **Mastfeldern 6801-6803 (Potentialfläche 21)** sowie mit den **Mastfeldern 6818-6824 (Potentialfläche 24)** betroffen. Der Schutzstreifen beträgt in diesem Feld rechts und links der Leitungsachse, das ist die gedachte Verbindungslinie der beiden Mastmitten, je 20 m.

Für Unterbauungen bzw. Anpflanzungen sind hier Höhen und Seitenbeschränkungen gem. EN 50341 zu beachten.

In den seit März 2002 geltenden Zusatzbestimmungen DE.2 zum Abschnitt 5.4.5 der VDE 0210 Teil 3 (EN 50341-3-4) ist die Thematik der Annäherung von Windenergieanlagen an Hochspannungsleitungen erstmals normativ geregelt.

Die Norm sagt dazu aus:

Zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen sind folgende horizontale Mindestabstände zwischen Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und äußerstem ruhenden Leiter einzuhalten:

- für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen $\geq 3 \times$ Rotordurchmesser;
- für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen $\geq 1 \times$ Rotordurchmesser.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzert
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:



Wenn sichergestellt ist, dass die Freileitung außerhalb der Nachlaufströmung der Windenergieanlage liegt und der Mindestabstand zwischen der Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und dem äußeren ruhenden Leiter $> 1 \times$ Rotordurchmesser beträgt, kann auf die Schwingungsdämpfenden Maßnahmen verzichtet werden.

Weiterhin gilt für Freileitungen aller Spannungsebenen, dass bei ungünstigster Stellung des Rotors die Blattspitze nicht in den Schutzstreifen der Freileitung ragen darf.

Die folgende Grafik verdeutlicht die textliche Beschreibung der Norm:

Freileitungen > 30 kV



- A – Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahme $\geq 3 \times$ Rotordurchmesser D
- Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahme $\geq 1 \times$ Rotordurchmesser D

Wir bitten sicherzustellen, dass bei konkreten Maßnahmen, deren Abstandsbereich bis einschl. $3 \times$ Rotordurchmesser beträgt, die DB Energie GmbH schon in der Planungsphase beteiligt wird.

Um konkrete Aussagen treffen zu können benötigen wir einen genauen Lageplan aus welchem der Standort der Windenergieanlage hervorgeht. Ebenso benötigen wir die Höhe der Nabe bezogen auf mNN und den Rotordurchmesser um die Nachlaufströmung berechnen zu können.

Vorsorglich wollen wir sie darauf hinweisen, dass bei der Aufstellung von Baukränen bzw. bei der Durchführung von Baumaßnahmen folgende Sicherheitsabstände einzuhalten sind. Es ist sicherzustellen, dass Kräne oder andere bewegliche Teile jederzeit einen Sicherheitsabstand von min.3m zu den spannungsführenden Leiterseilen der 110kV Bahnstromleitung einhalten, dabei ist das Ausschwingen der Hebelasten wie auch der Leiterseile bei seitlichem Wind zu berücksichtigen.

Besteht die Gefahr einer möglichen Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes, ist vor Arbeitsbeginn (**ca. 4-6 Wochen**) wegen einer **kostenpflichtigen Abschaltung** der o.g. 110 kV- Bahnstromleitung Kontakt mit der zuständigen Instandhaltungsstelle von DB Energie GmbH (DB Energie GmbH, I.ET-W-MI 3, Mittelweg 12, 34582 Borken, Ansprechpartner:

 aufzunehmen.



Abschaltungen werden aus betrieblichen Gründen nur einseitig gewährt. Totalabschaltungen müssen mit sehr großem zeitlichen Vorlauf, ca. 6 Monate, beantragt werden. Diese Abschaltungen sind dann zeitlich eng begrenzt für einige Stunden möglich. Allerdings kann für den Genehmigungszeitraum (Wochentag oder Wochenende) keine Prognose abgegeben werden.

Vor Baubeginn hat sich die bauausführende Firma in die Gefahren der Bahnstromleitung von der DB Energie GmbH einweisen zu lassen.

Wir behalten uns vor, bei detaillierten Planungs- oder Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit o.g. Raumordnungsplan, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien

i.V.

i.A.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

[Chatbot Petra](#) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>

